

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/924

Solothurn: Beitrag an die Gesamtanierung der Luder-Hochbauten im Freibad Solothurn, Römerstrasse 49

1. Erwägungen

Die Freibadanlage im Westen der Stadt ist in einen weiträumigen Grünraum an der Aare eingebettet. 1926/27 errichteten die Solothurner Architekten und Baumeister Gebrüder Fröhlicher im neuklassizistischen Stil ein erstes, parallel zum Fluss angeordnetes Bad mit zwei nach Geschlechtern getrennten, von Kabinen gesäumten Bassins. Im rechten Winkel an das alte Bad anschliessend realisierte 1960-1964 der damalige Solothurner Stadtbaumeister Hans Luder eine Erweiterung mit grossem Schwimmbecken und separatem Sprungturbereich sowie mit ein- bis zweigeschossigen Hochbauten für Garderoben, Kasse, Restaurant und Kiosk.

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Schwimmbad der Stadt Solothurn bildet eine stimmige Gesamtkomposition aus historistisch-neuklassizistischem Flussbad und Erweiterungsanlage der 1960er Jahre im Stil der Nachkriegsmoderne. Die Anlage besticht nicht nur durch ihre jeweils zeittypische, qualitätsvolle Architektur mit beachtenswerten baukünstlerischen Details, sondern auch durch ihre geometrisch angelegte Gesamtanlage, die westlich von Solothurn in die weiträumigen Flussebenen entlang des gewundenen Aarelaufs in eine ideale Umgebung eingebettet ist.

Die sogenannten Luder-Hochbauten im Freibad Solothurn, also die Bauten der Erweiterung aus den 1960er Jahren, erhielten in den Jahren 2020 bis 2023 eine umfassende Sanierung. Es wurden folgende Arbeiten umgesetzt: Fachgerechte Betonsanierung inkl. der Bodenplatte, Flachdachsanierung, Sanierung KS-Wände, Nachbau der originalen Metallgeländer im Obergeschoss und bei den Treppenläufen, Ersatz der sanitären Anlagen, Neukonzeption der Garderoben und Neubau des Kassenhäuschens.

Da eine genaue Beitragsberechnung zu Beginn der Arbeiten schwierig und ungenau zu berechnen war, wurde in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege-Kommission beschlossen, den Beitrag erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung zu berechnen und zu verfügen. Die Arbeiten sind aber im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm ausgeführt worden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten:	Fr.	7'749'231.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	1'744'107.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 16 %	Fr.	279'057.00

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt / Abt. Hochbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn, wird an die Gesamtsanierung der Luder-Hochbauten im Freibad, Römerstrasse 49 in Solothurn, ein Beitrag von maximal **Fr. 279'057.00** (zulasten 3635000 / 055 / 20483; Anteil Swisslos-Fonds) zugesichert. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2024** ausbezahlt.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.

- 2.3 Auflagen und Bedingungen

- 2.3.1 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine schriftliche Schlussdokumentation mit Beschreibung der ausgeführten Massnahmen und eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten abzuliefern ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Kantonale Finanzkontrolle
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)
Stadtbauamt, Abt. Hochbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn